



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2025

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 31.03.2025**

**Zukunft der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) und der
Nahmobilitätsförderung in Hessen**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen des Nahmobilitätskongress 2025 am 20. März hielt eine Vertreterin der Landesregierung eine Rede, die im Saal für fragende Gesichter sorgte. Das Fachpublikum des Kongresses erwartete Antworten darauf, was die Kommunen in Zukunft von der Landesregierung in puncto Nahmobilitätsförderung erwarten dürfen, um Planungssicherheit zu haben. Auch hat der AGNH Lenkungskreis Fragen an die Landesregierung zur zukünftigen Ausstattung der AGNH formuliert. Diese Antworten wurden bisher nicht gegeben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wird sie den Fortbestand der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) mit derzeit 354 Mitgliedern in der laufenden Legislaturperiode in vollem Umfang sicherstellen?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit „sie“ die Landesregierung gemeint ist.

Die AGNH unterstützt entsprechend § 4 Abs. 2 Hessisches Nahmobilitätsgesetz Landkreise und Gemeinden sowie Kommunalverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für den Fuß- und Radverkehr. Eine Änderung ist nicht vorgesehen. Die jeweiligen konkreten Angebote werden entsprechend den aktuellen Anforderungen praxisgerecht ausgestaltet.

Frage 2 Wird sie am jährlichen Nahmobilitätskongress im HOLM festhalten?

Der Nahmobilitätskongress ist die zentrale jährliche Austauschveranstaltung. Diese wird entsprechend den aktuellen Anforderungen regelmäßig überprüft und fortentwickelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden, wie in den letzten Jahren auch, gebeten, im Rahmen einer Evaluation der Veranstaltung ihre Erfahrungen und Wünsche zurückzumelden. Auf dieser Basis wird voraussichtlich im Herbst 2025 eine Entscheidung über die Durchführung und den geeigneten Veranstaltungsort gefällt.

Frage 3 Wie haben sich die Zielsetzungen der Landesregierung für die AGNH für die kommenden Jahre im Vergleich zur Vorgängerregierung konkret geändert?

Die Zielsetzungen entsprechen der Nahmobilitätsstrategie für Hessen. Die einzelnen Angebote werden regelmäßig auf den konkreten Nutzen für die Kommunen überprüft und entsprechend weiterentwickelt, so wie dies auch bisher der Fall war.

Frage 4 Welche Einsparungen wird sie bei Veröffentlichungen von Musterlösungen und Qualitätsstandards im Zuge der aktuellen Haushaltskürzungen im Budget der AGNH vornehmen?

Es wird auf die aufwändige Erstellung und Bereitstellung von Printmedien einschließlich deren Versand und Lagerung zur Kosteneinsparung verzichtet. Der Verzicht auf Drucksachen ist zudem

ein Beitrag für einen CO₂-sparenden und ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln. Die Qualitätsstandards und Musterlösungen werden entsprechend der Vorgaben des § 12 Abs. 4 Nahmobilitätsgesetz durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) erstellt und auf Basis der aktuellen technischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen fortgeschrieben. Zuletzt wurde im Frühjahr 2025 ein Korrekturblatt veröffentlicht, um aktuelle Änderungen aufzugreifen.

Frage 5 Welche konkreten Services und Produkte fallen durch die Haushaltskürzungen im Bereich der AGNH-Geschäftsstelle weg? Bitte konkret benennen und einzeln auflisten

Bei der Erbringung der notwendigen Konsolidierungsbeiträge wurden die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der AGNH bei ihrer eigentlichen Aufgabenerfüllung geprüft und entsprechend beachtet.

Folgende konkrete Services und Produkte werden im Jahr 2025 eingeschränkt:

- Anpassung der Vor-Ort-Angebote (Beratung der kommunalen Verwaltung vor Ort, Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen vor Ort). Eine Unterstützung erfolgt weiterhin über die Bereitstellung von Informationen über die Webseite, die für die Aktivitäten vor Ort durch die Kommunen genutzt werden können.
- Die Erarbeitung eines Gesamtsicherheitsaudits der Radschnellverbindung Frankfurt-Darmstadt und die methodische Entwicklung von Planungsaudits für Radschnellverbindungen wird zunächst zurückgestellt. Der unmittelbare Bedarf ergibt sich erst mit Fertigstellung des Gesamtprojektes, weshalb die Zurückstellung derzeit vertretbar ist. Das kostenfreie Angebot Planungs-Check Nahmobilität (planerische Unterstützung im Rahmen eines Sicherheitsaudits für eine vorhandene Planung einer Straßenbaumaßnahme in der Verantwortung der Kommune beziehungsweise des Landkreises, bei der insbesondere der Fuß- und Radverkehr von der Planung betroffen ist) für Kommunen wird beibehalten.
- Neubeschaffung von Give Aways für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie Hessentag, Eurobike und so weiter.

Frage 6 Können sich die hessischen Kommunen darauf verlassen, dass die Förderprogramme aus der Nahmobilitätsrichtlinie auch in den kommenden Jahren ausreichend finanziert im derzeitigen Umfang zur Verfügung stehen?

Frage 7 Wenn nein: Was soll durch die Landesregierung gestrichen beziehungsweise geändert werden?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass trotz der angespannten Haushaltslage Fördermittel zur Unterstützung der Kommunen auch zukünftig zur Verfügung stehen. Die Entscheidung darüber trifft der Gesetzgeber mit dem jährlichen Haushaltsgesetz. Eine feste Zusage über die Höhe der in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist daher nicht möglich.

Frage 8 Wird die Landesregierung die Finanzierung des Projekts „Straßen neu entdecken“ über 2025 hinaussicherstellen?

Im Rahmen des Nahmobilitätskongresses wurden bereits die ausgewählten Kommunen für das Projekt „Straßen neu entdecken“ sowohl für das Jahr 2025 als auch bereits für das Jahr 2026 veröffentlicht. Zu einer möglichen Fortführung des Projektes ab dem Jahr 2027 kann erst im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanaufstellung eine Aussage getroffen werden.

Frage 9 Wird die Landesregierung die Finanzierung des FZ Schulisches Mobilitätsmanagement über 2025 hinaus sicherstellen?

Derzeit läuft die Evaluierung des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement. Die Zwischenergebnisse werden laufend unter → <https://www.nahmobil-hessen.de/facharbeitskreis-schulisches-mobilitaetsmanagement-themen-und-akteurssitzungen/> veröffentlicht. Auf der Basis der abschließenden Evaluationsergebnisse wird über die Fortführung nach dem Jahr 2026 entschieden.

Frage 10 Müssen die AGNH-Mitgliedskommunen ab 2026 die Gebühren fürs Stadtradeln, die bisher vom Landbezahlt worden sind, selbst übernehmen?

Die Übernahme der Gebühren für die Teilnahme an der Kampagne Stadtradeln erfolgt über eine Pauschale für alle Kommunen in Hessen bis Ende des Jahres 2026. Wie bisher, werden auch

zukünftig bei allen Angeboten der AGNH die Projekte und Angebote hinsichtlich ihres konkreten Nutzens für die Kommunen evaluiert. Weitere Entscheidungen werden auf Basis einer Evaluation im Jahr 2026 und im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushaltes zu treffen sein.

Wiesbaden, 13. August 2025

In Vertretung:
Ines Fröhlich